



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 09 vom 10. Mai 2024

### Vandalismus in der öffentlichen, barrierefreien Toilette am Parkplatz am Stadtgraben

Öffentliche barrierefreie Toiletten spielen eine wichtige Rolle für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern aber auch für die Besucher der Stadt.

Leider ist in letzter Zeit eine beunruhigende Zunahme von Vandalismus-schäden in der öffentlichen Toilette am Parkplatz am Stadtgraben zu verzeichnen. In der Vergangenheit kam es bereits zu mehreren derartigen Vorfällen.

So wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. April 2024 die Halte- und Stützgriffe gewaltsam aus den Wand- und Bodenverankerungen gerissen. Darüber hinaus wurden Wände und Inventar mit verfassungsfeindlichen Symbolen beschmiert, der Spiegel mit Aufklebern eines regionalen Fußballvereines beklebt sowie die Toiletten zum Rauchen missbraucht.



Die Stadtverwaltung hat Anzeige bei der Polizei erstattet. Diese wertet u.a. Videomaterial aus und ermittelt wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen. Wer sachdienliche Hinweise zur Aufklärung der Straftat geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizeidienststelle Hoyerswerda oder beim Ordnungsamt der Stadt Wittichenau zu melden.

Die Instandsetzung der beschädigten Toiletten erfordert sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen. Die Stadtverwaltung sieht sich daher zunehmend mit steigenden Kosten konfrontiert, um die Toilettenanlage wiederherzustellen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf das Budget der Stadt, sondern bindet auch Personal und Zeit, die anderweitig eingesetzt werden könnten.

Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, die Toilette künftig nur noch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu öffnen.

### Öffentliche Bekanntmachung

zur

Ausschreibung von Ehrenämtern nach Sächs. Schiedsstellengesetz:

- **Friedensrichter/in**
- **stellvertretende/r Friedensrichter/in**

Da die fünfjährige Amtsperiode des derzeitigen Friedensrichters und seiner Stellvertreterin in Kürze endet, muss der Stadtrat der Stadt Wittichenau in einer der nächsten Sitzungen einen neuen Friedensrichter und dessen Stellvertreter wählen.

**Personen, die Interesse an der Ausübung dieser Ehrenämter haben, werden daher gebeten, sich bis zum 30.06.2024 bei der Stadtverwaltung Wittichenau schriftlich zu bewerben.**

Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Künze (☎ 755-36; [simone.kuenze@wittichenau.de](mailto:simone.kuenze@wittichenau.de)).

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Streitigkeiten zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung).

Die Wahl erfolgt für fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Bewerber/innen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Sie sollten zwischen 30 und 70 Jahre alt sein.

Friedensrichter/in bzw. Stellvertreter/in kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Wittichenau, 15.03.2024

Markus Posch  
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

**am Donnerstag, den 23.05.2024, um 18.10 Uhr,**

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

#### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 - Beschlussfassung zur Vergabe – Straßeninstandsetzung kommunaler Straßen 2024

TOP 2 - Beschlussfassung zur Vergabe – Annahme einer Geldspende zugunsten der Stadt Wittichenau für die Unterstützung von soziokulturellen Aktivitäten

TOP 3 - Beschlussfassung zur Vergabe – Annahme einer Geldspende zugunsten der Stadt Wittichenau für die Unterstützung von soziokulturellen Aktivitäten

Markus Posch  
Bürgermeister

## Informationen zur Briefwahl für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Wenn Sie an der Wahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen. **(Bitte warten Sie den Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung ab!).**

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - **durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** oder mittels formlosen Brief an die Stadtverwaltung Wittichenau
2. per Fax (035725/70256) oder
3. durch einfache Email an: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)

#### **Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, und die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen persönlich im Einwohnermeldeamt Wittichenau zu beantragen.

Des Weiteren können Sie auch eine andere Person damit beauftragen, Ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen oder abzuholen. Hierzu muss die auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte **Vollmacht** ausgefüllt und unterschrieben werden. Entsprechend Bevollmächtigte dürfen insgesamt nur Briefwahlunterlagen für höchstens vier Wahlberechtigte entgegennehmen.

Einwohnermeldeamt Wittichenau

**Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz findet am Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 14:00 Uhr im Beratungsraum Erdgeschoss im Gebäude der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz, statt.**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 28.02.2024 und 21.03.2024

TOP 2: Bürgerfragestunde

TOP 3: Beschluss zur Ergänzung des Ver- und Entsorgungsvertrages zwischen dem Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz und der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz

TOP 4: Beschluss der Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz zur Einführung eines elektronischen Amtsblattes

TOP 5: Beschluss der Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz

TOP 6: Bestimmung der Mitglieder, die der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlägt

TOP 7: Bestellung und Ermächtigung eines Vertreters des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz zur Wahl der von der Verbandsversammlung bestimmten Mitglieder für den Aufsichtsrat der ewag kamenz in der Hauptversammlung der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz)

TOP 8: Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Stimmabgabe in der ordentlichen Hauptversammlung der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz)

TOP 9: Bestellung und Ermächtigung eines Vertreters des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz zur Stimmabgabe in der ordentlichen Hauptversammlung der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz)

TOP 10: Sonstiges

##### Geschäftsbereich Trinkwasser (WAZV Lausitz)

TOP 11: Beschluss zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Trinkwasserleitung Leopoldschänke in Räckelwitz - Ablösung Hausbrunnen“

TOP 12: Sonstiges

##### Geschäftsbereich Trinkwasser Gemeinde Steina

TOP 13: Sonstiges

##### Geschäftsbereich Abwasser Am Klosterwasser

TOP 14: Sonstiges

##### Nichtöffentlicher Teil

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz  
gez. Posch  
Verbandsvorsitzender



JOHANN VON **SCHADOWITZ**  
400 JAHRE  
400 lět Jan Šadowic

WITTICHENAU / KULOW

14. BIS 16. JUNI 2024  
FREITAG SONNTAG WOT 14. DO 16. JUNIJA 2024

INFOS UNTER WWW.WITTICHENAU.DE

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG

STADT WITTICHENAU KRABAT EVSE

JOHANN VON **SCHADOWITZ**  
400 JAHRE  
400 lět Jan Šadowic

WITTICHENAU AUF DEM WEG ZUR  
"SCHADOWITZ-STADT"

- Einweihung Marktplatz mit Schadowitz-Skulptur
- Vorträge zu KRABAT und Schadowitz
- Musikschulkonzert
- Kinderprogramm mit „Leichtfuß und Liederliesel“
- OpenAir-Konzert mit „The Tube Boxx Heros“ und Seth Schwarz & Lydgen live
- Kulow-Cup mit EM-Übertragung
- Führungen in der Stadt, Kirche, Brauerei und Karnevals-Haus
- Gemeinsame Kaffeetafel
- Großes Kinderfest am Stadtteich mit UCfK e. V.
- Einweihung der Pumptrack mit Marc Diekmann (Freeride Mountainbiker und YouTube-Star) und vielem mehr

WEITERE INFOS UNTER:  
WWW.WITTICHENAU.DE/SCHADOWITZ

14. BIS 16. JUNI 2024  
FREITAG SONNTAG WITTICHENAU / KULOW

## Papiercontainer



Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
Mai	06.05.2024	14.05.2024
Juni	03.06.2024	18.06.2024
Juli	01.07.2024	09.07.2024
August	05.08.2024	13.08.2024

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen  
Nr. 63/2023 zum 7. Mai 2024

## Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen 2022 in Sachsen um 5,8 Prozent bzw. 1.286 Euro gestiegen

Im Jahr 2022 standen der sächsischen Bevölkerung im Durchschnitt 23.536 Euro pro Kopf für Konsum und Sparen zur Verfügung. Im Vergleich zu 2021 entsprach dies einem Anstieg von 5,8 Prozent bzw. 1.286 Euro. Damit erhöhte sich das verfügbare Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in Sachsen seit dem Jahr 2015 um knapp 27 Prozent (Deutschland +22 Prozent). Gemessen am Bundesdurchschnitt 2022 in Höhe von 25.830 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner lag Sachsen bei rund 91 Prozent von diesem Niveau bzw. 2.294 Euro darunter. Bundesweit stieg das Pro-Kopf-Einkommen um 5,6 Prozent und dies entsprach auch dem Zuwachs in Westdeutschland (ohne Berlin). Das Plus in Ostdeutschland (ohne Berlin) lag mit 5,7 Prozent minimal darüber. In Berlin fiel die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens mit 4,9 Prozent im regionalen Vergleich unterdurchschnittlich aus.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen hatte 2022 ein Volumen von rund 95,7 Milliarden Euro bzw. 6,2 Prozent mehr als im Vorjahr (Tabelle Seite 3). Maßgeblich für diese Entwicklung waren die genau wie im gesamtdeutschen Vergleich gestiegenen Primäreinkommen sowie das etwas stärkere Plus bei den monetären Sozialleistungen. Entgegengesetzt wirkten vor allem die in Sachsen 2022 deutlicher gestiegenen Nettosozialbeiträge. Im Bundesdurchschnitt ist das verfügbare Einkommen um 6,3 Prozent gestiegen, in den westdeutschen Ländern ohne Berlin um 6,4 Prozent. In den fünf ostdeutschen Ländern fiel der Anstieg mit 6,1 Prozent etwas geringer aus. Eine ostdeutsche Besonderheit zeigt immer noch die Zusammensetzung des Primäreinkommens. Während der Anteil des Arbeitnehmerentgelts 2022 in Sachsen rund 81 Prozent betrug (fünf ostdeutsche Flächenländer rund 80 Prozent), lag dieser Anteil in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) bei rund 76 Prozent. Ursache hierfür sind die deutlich höheren Vermögenseinkommen in den westdeutschen Ländern.

Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ publiziert die Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen vergleichbar ab dem Jahr 1991.



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256  
E-Mail:

stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz